

Merkblatt für Personen mit S-Status und Gastfamilien in der Asylfürsorge

Antrag Schutzstatus (S) und Anmeldung in Männedorf

Der Schutzstatus (S) kann entweder online (<https://registerme.admin.ch/select-language>) oder vor Ort im Bundesasylzentrum Zürich, Duttweilerstrasse 11, 8005 Zürich beantragt werden. Wer in Männedorf eine Wohnmöglichkeit gefunden hat, muss sich bei der Einwohnerkontrolle, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf anmelden. Die Einwohnerkontrolle meldet die Personen an das Migrationsamt. Das Migrationsamt bietet per Brief zur Ausstellung des Ausweises Schutzstatus S auf.

Umzug in eine andere Gemeinde

Die Kantonale Platzierungsstelle weist alle Flüchtlinge einer Wohnunterkunft in einer Gemeinde zu. Ein Umzug in eine andere Gemeinde ist bei Bezug von Asylfürsorge grundsätzlich nicht möglich, es besteht keine freie Wohnsitzwahl.

Unterstützungsleistungen

Personen, die registriert sind, aber noch keinen positiven Bescheid S-Status erhalten haben, haben Anspruch auf **Notfallhilfe** (Essen, Getränke; Tabak und persönliche Pflege). Notwendige Kleidung wird extra ausbezahlt, soll aber nach Möglichkeit in den Brockis bezogen werden. Notwendige Anschaffungen für den Haushalt werden nach Absprache mit dem Sozialdienst finanziert.

Notfallhilfe pro Monat		
Personen im Haushalt	Pauschale insgesamt	Pauschale pro Person
1 Person	367	367
2 Personen	562	281
3 Personen	684	228
4 Personen	784	196
5 Personen	890	178
Jede weitere Person		74

Flüchtlinge, die bei ihren Verwandten untergebracht sind und dort bereits mitversorgt werden oder in einer anderen Unterkunft mit Vollpension platziert sind, erhalten ein Taschengeld für den persönlichen Bedarf.

Taschengeld		
Personen	CHF/Tag	Monat
Erwachsene ab 18 Jahren	9	270
Jugendliche ab 16 Jahren	5	150
Oberstufe ab 13 Jahren	4	120
Primarschule ab 7 Jahren	3	90
Vorschule/Kindergarten und jünger	2	60

Personen mit positivem Entscheid S-Status haben Anspruch auf **Asylfürsorge**, wenn sie über kein ausreichend eigenes Einkommen verfügen. In Männedorf gelten folgende Ansätze, die mit den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich übereinstimmen:

Grundbedarf Schutzbedürftige Status S (ab 1. Januar 2023)						
Haushaltsgrösse	Pauschale/ Monat in eigener Wohnung	Pro Person	Unterbringung in Kollektivunterkünften ohne Vollpension/ privaten Unterkünften ohne Familienanschluss	Pro Person	Unterbringung bei privaten Haushalten mit Wohngemeinschaft/ Familienanschluss	Pro Person
1 Person	722	722 *1	528/515*2	528/515*2	447	447
2 Personen	1'104	552	1'030	515	808	404
3 Personen	1'342	447	1'252	417	982	327
4 Personen	1'544	386	1'440	360	1132	283
5 Personen	1'746	349	1'629	325	1280	256
Pro weitere Person		147		137		108

*1 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahre: CHF 552/Monat bzw. CHF 528/Monat; *2 erwachsene Einzelpersonen in Wohngemeinschaft

Die Geldleistungen für den Lebensunterhalt, genannt Grundbedarf, ermöglichen eine bescheidene Lebensführung; sie umfassen gemäss dem Warenkorb der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im allgemeinen folgende Positionen:

Warengruppe	Gewichtung
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	41.3 %
Bekleidung, Schuhe	9.8 %
Energieverbrauch (Elektrizität, Gas usw.) ohne Wohnnebenkosten	4.7 %
Allgemeine Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung), Haushalts- und Küchengeräte	4.2 %
Persönliche Pflege, selber bezahlte Medikamente, Coiffeur	9.6 %
Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo)	6.1 %
Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV, EDV-Ausstattung mit Drucker	8.8 %
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Bildung (z.B. Spielsachen, Bücher, Presseerzeugnisse, Haustierhaltung, Kultur)	13.3 %
Übriges, Geschenke, Finanzdienstleistungen	2.2 %
Total = Grundbedarf für den Lebensunterhalt	100.0%

Die Ansätze können auf Grund der Haushaltgrösse und unterschiedlichen Wohnformen von den angegebenen Beträgen abweichen. Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten und Haftpflichtversicherungsprämien werden direkt von der Gemeinde bezahlt.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Ursula Becker, 044 921 66 39 oder ursula.becker@maennedorf.ch

Entschädigung für Gastfamilien

Ab 1. Mai 2022 werden die Gastfamilien mit folgenden pauschalen Beiträgen entschädigt:

CHF 250/Monat. pro Zimmer und einer Person

CHF 100/Monat pro zusätzliche Person in diesem Zimmer

Mit der Pauschale werden zusätzliche Kosten für Strom, Wasser und Mietanteil abgegolten. Für die Auszahlung ab Mai 2022 bitte die Zimmer- und Personenzahl und ein Bank/PostFinance-Konto angeben.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Prisca Brunner, 044 921 66 54 oder prisca.brunner@maennedorf.ch

Konto

Personen mit Schutzstatus S dürfen ein Konto eröffnen. Wir empfehlen ein Postkonto oder ein Konto bei der ZKB Männedorf. Die Unterstützungsleistung wird, wenn immer möglich, bargeldlos überwiesen.

Krankenversicherung

Personen mit S-Status werden von der Gemeinde bei der Helsana einzelversichert. Solange die Personen Asylfürsorge beziehen, muss eine Abtretungserklärung unterschrieben werden. Die Gemeinde zahlt dann die Versicherungsprämien und Arztrechnungen direkt, erhält im Gegenzug die Rückerstattungen ebenfalls direkt.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Prisca Brunner, 044 921 66 54 oder prisca.brunner@maennedorf.ch

Medizinische Versorgung in Männedorf

[Arztpraxis für Kinder und Jugendliche:](#)

Dr. Brigitta Bircher

Alte Landstrasse 264

8708 Männedorf

044 201 00 80 (Termin vereinbaren)

Ärztefon

Das AERZTEFON ist die kantonale Anlaufstelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle und steht rund um die Uhr an 365 Tagen für die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich zur Verfügung.

Speziell für ukrainische Flüchtlinge

Das AERZTEFON verfügt über ukrainisch und russisch sprechende Ärzte.

Ablauf

- 1) Eine deutsch sprechende Person (Privatperson, welche Flüchtlinge betreut, Flüchtlingsbetreuende der Gemeinde) meldet sich beim AERZTEFON unter der Gratisnummer 0800 33 66 55 (möglich von Montag-Sonntag, rund um die Uhr)

Wichtig ist, dass der Erstkontakt via eine Deutsch sprechende Person erfolgt. Die Deutsch sprechende Person teilt dem AERZTEFON die Kontaktdaten der aus der Ukraine geflüchteten Person mit

- 2) Unsere ukrainisch / russisch sprechenden Ärzte nehmen dann mit der Ukrainischen Person telefonischen Kontakt auf
- Zur Besprechung des medizinischen Anliegens
 - Zur telefonischen medizinischen Beratung
 - Bei Bedarf zur Weiterleitung an eine weitere medizinische Anlaufstelle (Hausarzt, Spezialist, etc.). In diesem Fall nehmen unsere ukrainisch/russisch sprechenden Ärzte mit dem notfalldiensthabenden Hausarzt oder Spezialisten Kontakt auf, um die sprachliche Barriere zwischen Patient und dem behandelnden Arzt zu überbrücken

Im Notfall für alle:

Spital Männedorf
Asylstrasse 10
8708 Männedorf
Tel. 044 922 22 11

Zahnarztpraxis:

Dr. med. dent. Vanessa Gisler
Bahnhofstrasse 14
8708 Männedorf
044 920 04 53 (Termin vereinbaren)

Deutschkurse

Es gibt ein breites Angebot von verschiedenen Deutschkursen, teilweise mit Kinderhüeti-Dienst.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Franziska Suter, 044 921 66 41 oder franziska.suter@maennedorf.ch

Einschulung

Die Kinder im schulpflichtigen Alter werden von der Gemeinde in der Schule angemeldet. In der Schule lernen die Kinder neben dem Regelunterricht auch intensiv deutsch.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Franziska Suter, 044 921 66 41 oder franziska.suter@maennedorf.ch

Zuständige Person in der Schule:

Luana Marquez, 044 921 68 07 oder luana.marquez@maennedorf.ch

Ein- und Ausreise mit Schutzstatus S

Personen, die gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11. März 2022 den S-Status erhalten, können **ohne Reisebewilligung ins Ausland reisen und in die Schweiz zurückkehren**. Es gelten die Einreisebestimmungen der jeweiligen Einreiseländer.

Bei einem Aufenthalt im Ausland von mehr als einem Monat ist zu prüfen, ob die betroffene Person den Mittelpunkt ihrer Lebensverhältnisse ins Ausland verlegt hat. Wird dies bejaht, erlischt der vorübergehende Schutz (vgl. Art. 79 AsylG).

Das SEM prüft dabei jeden Einzelfall individuell. Eine Prüfung erfolgt z.B. nach einer Rückmeldung eines Kantons oder einer Gastfamilie, wonach eine Person über längere Zeit nicht mehr anwesend war.

Reise in die Ukraine

Der Schutzstatus S kann widerrufen werden, wenn sich die schutzbedürftige Person mehr als **15 Tage pro Quartal** im Heimat- oder Herkunftsstaat aufgehalten hat.

Diese Regelung gilt nicht für Personen, die belegen können, dass sie Abklärungen oder Vorbereitungen für eine definitive Rückkehr in die Ukraine getroffen haben. Sie gilt auch nicht, wenn eine Person zwingende Gründe für einen längeren Aufenthalt gelten machen kann wie etwa den Besuch eines schwer erkrankten, nahen Familienangehörigen.

Das SEM prüft dabei jeden Einzelfall individuell. Eine Prüfung erfolgt etwa nach einer Rückmeldung eines Kantons oder einer Gastfamilie, wonach eine Person seit längerem nicht mehr anwesend war.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html#1556935528>

Mitgebrachte Haustiere

Kleintierpraxis Aufdorf

Gewerbestrasse 4

8708 Männedorf

044 920 03 03

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, Wochenende geschlossen

Die Kosten für Impfungen werden von der Gemeinde Männedorf übernommen.
Für weitere Behandlungen muss der Gemeinde ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden.

Informationen zum Fahrausweis und mitgebrachten Autos

Der Ukrainische Fahrausweis ist in der Schweiz für ein Jahr gültig. Mit dem ukrainischen Nummernschild darf 6 Monate ab Einreisedatum in der Schweiz gefahren werden. Nach dieser Zeit muss ein befristetes Schild und eine befristete Versicherung gemacht werden. Diese ermöglicht eine Verlängerung der Gültigkeit für max. ein weiteres Jahr. In der Asylfürsorge werden keine im Zusammenhang mit der Führung von Fahrzeugen und Umschreibung von Fahrausweisen entstehenden Kosten übernommen.

Haushaltbedarf und vieles mehr

Brocki Männedorf

Saurenbachstrasse 6

8708 Männedorf

Öffnungszeiten: Mittwoch, bis Freitag 14.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Seidenhof Brocki

Häldelistrasse 7c

8712 Stäfa

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 9.30 bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.30 bis 17.00 Uhr

Informationen zur Arbeitssuche und Stellenantritt

Personen mit Schutzstatus S dürfen arbeiten. Der Arbeitgeber meldet den Stellenantritt dem Migrationsamt. Vom Lohn wird Quellensteuer bezahlt. Ein Arbeitsantritt ist auch der Gemeinde mitzuteilen. Eine Lohnzahlung wird auf die Asylfürsorge angerechnet. Sobald die Lohnsumme die Zahlungen der Asylfürsorge einschliesslich Mietzins, Mietzuschuss und Gesundheitskosten übersteigt, besteht kein Anspruch mehr auf die Auszahlung von Asylfürsorge.

Zuständige Person in der Gemeinde:

Ursula Becker, 044 921 66 39 oder ursula.becker@maennedorf.ch